Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVI. Jahrgang **Nr. 42.** Bern, 21. Oktober 1893.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die ordentliche Jahresversammlung der bernischen Schulsynode. — Ein schweizerisches Lehrerinnenheim. — Bernischer Lehrerverein. — Schulsynode. — Stadt Bern. — Initiative betreffend Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat. — Das westschweizerische Technikum in Biel. — Schulinspektor des ersten Kreises. — Druckfehlerberichtigung. — Bundessubvention für die Volksschule. — Einigkeit macht stark. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Die ordentliche Jahresversammlung der bernischen Schulsynode.

Freitag, den 6. Oktober 1893, im Grossrats-Saale zu Bern.

II.

Behandlung der zweiten obligatorischen Frage, lautend:

Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu Gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer zu organisieren?

Herr Oberlehrer Flückiger, Referent dieser Frage, führt aus:

Über die II. obligatorische Frage sind 28 Berichte eingegangen. Die grosse Mehrheit der Synoden hat sich darauf beschränkt, die Thesen einzusenden. Gutachten von grösserem Umfange haben nur die jurassischen Synoden und 5 deutsche, Burgdorf, Laupen, Bern-Land, Schwarzenburg und Aarberg, eingeschickt. Die Synoden Büren, Obersimmenthal und Trachselwald haben nichts von sich hören lassen, wenigstens sind von daher keine Berichte in meine Hände gelangt.

Ehe ich zur Begründung der einzelnen Thesen schreite, erachte ich es als notwendig, Sie mit dem Inhalte der Gutachten bekannt zu machen, damit Sie sich ein Bild von den Ansichten der Lehrerschaft machen können. Es treten diesbezüglich 22 verschiedene Gesichtspunkte zutage, die alle von einer grössern oder geringern Zahl von Synoden unterstützt werden. Eine absolute Mehrheit übereinstimmender Urteile hat sich ergeben über die Notwendigkeit der Gründung einer Witwen- und Waisenkasse; 15 über das Obligatorium, 24 über Anschluss an die bestehende Lehrerkasse, 23 über Staatsbeitrag, 18 über die Einrichtung der Kasse auf mathematischer

Grundlage, 15 über Gründung einer Witwen- und Waisenkasse in Verbindung mit einer Altersversorgungskasse. Über diese Gesichtspunkte haben sich fast alle Synoden ausgesprochen. Die übrigen Thesen haben je nur eine geringere Unterstützung gefunden, d. h. sind nur von einer geringern Anzahl von Referenten in Erwägung gezogen worden. Von Bern-Land und Aarberg wird der Gedanke ventiliert, ob es nicht ratsam wäre, sich bei einer grösseren Kasse versichern zu lassen. Der Referent von Bern-Land erblickt die rationellste Lösung der vorliegenden Frage in der Versicherung der gesamten Lehrerschaft bei einer soliden Versicherungsanstalt und möchte die Versorgung der gegenwärtig noch notarmen Witwen und Waisen dem Lehrervereine zuweisen.

Einige Gutachten verlangen staatliche Aufsicht und Garantie der Kasse durch den Staat und wie schon bereits erwähnt, staatliche Beiträge. Da in den Thesen dieser Gesichtspunkt keine Erwähnung findet, so erlaube ich mir, hier darauf einzutreten. § 50 des Schulgesetzentwurfes sagt ausdrücklich: „Die Sorge für Witwen und Waisen liegt den Lehrern selbst ob.“ Es ist demnach keine Aussicht vorhanden, dass sich der Staat finanziell am diesbezüglichen Unternehmen beteiligen wird. Der Staat leistet an keinen andern Stand oder Berufsgenossenschaft irgend welche Beiträge für die Versorgung der Witwen und Waisen. Die Pensionen, sagt man, sind in der Republik nicht populär. Ein diesbezügliches Gesuch würde entschieden abgelehnt werden. Wir würden wieder einmal als Elemente dastehen, die Hülfe stets von andern erwarten. Nehmen wir also diese Pflicht auf uns; stehen wir treu zusammen, und wir werden Mittel und Wege finden, aus eigener Kraft unsere Angehörigen vor Not zu schützen. Aus diesen Gründen habe ich von der Aufstellung einer diesbezüglichen These Umgang genommen und ich gebe hier auch der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Punkt von der Versammlung nicht mehr aufgegriffen werde; denn wir wollen uns nicht dem Vorwurfe aussetzen, dass man von Staatswegen einzig für unsere Angehörigen sorgen müsse.

Hinsichtlich der zu leistenden Prämien ist man der Ansicht, dass dieselben nach dem Alter zu berechnen seien; über diesen Punkt sprechen sich jedoch nur 5 Gutachten aus, die andern scheinen dies als selbstverständlich vorauszusetzen, indem sie fordern, dass die Kasse auf technischer Grundlage errichtet werde. Schwarzenburg verlangt für alle gleiche Beiträge, möchte dagegen auch allen gleiche Pensionen zugesichert wissen. 8 Gutachten äussern sich hinsichtlich der Zahlart dahin, dass die Prämien in $^1/_4$jährlichen Raten zu entrichten seien.

In Bezug auf die Ausarbeitung der Statuten treten divergierende Ansichten zu Tage; die meisten möchten diese Arbeit einer Kommission zuweisen, die bestellt werden sollte aus Vertretern der Synode, der Lehrerkasse und des Lehrervereins, andere weisen diese Aufgabe einer Delegierten-

versammlung der Synoden zu, andere einem Techniker, wieder andere haben noch andere Vorschläge eingereicht.

Von sieben Synoden wird verlangt, dass die Statuten den Kreissynoden zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Bern-Stadt äusserte den Wunsch, es möchten Witwen mit einer grössern Kinderzahl besonders berücksichtigt werden. Nidau befürwortet die Gründung einer schweizerischen Kasse und sieben Gutachten sprechen sich auch über das Altersjahr aus, bis zu welchem die Waisen unterstützt werden sollen; die Ansichten divergieren; es wird das 15., 16. und 18. vorgeschlagen.

In welcher Weise soll nun für die Witwen und Waisen gesorgt werden? Diese Frage hat eine verschiedene Lösung gefunden; immerhin sind wir auf eine Mehrheit gleichlautender Urteile gestossen, so dass also Aussicht vorhanden ist, zu einem Mehrheitsbeschlusse zu gelangen.

Es haben sich ausgesprochen:

15 Synoden für Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse.

5 für eine Pensionskasse mit Übertragung der Pensionen auf Witwen und Waisen.

5 für eine reine Witwen- und Waisenkasse.

1 für Versicherung bei einer grössern Gesellschaft.

1 für Invalidenkasse und Sterbekasse.

1 für eine neue Lehrerkasse ohne nähere Bezeichnung.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die Referenten sich nicht strikte an den Wortlaut der Frage gehalten, sondern die Altersversorgung in Erwägung gezogen haben. Der jurassische Lehrerverein hat in seiner letzten Jahresversammlung in Biel auch die Frage der Altersversorgung behandelt. Mit Einstimmigkeit wurden die Thesen der Referenten angenommen, die dahin gehen, dass eine Alterskasse gegründet werde, die aber zugleich Witwen und Waisen berücksichtige und für die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen aufzukommen habe. Die jurassischen Kollegen wollen sich sicher stellen für den Fall der Krankheit; sie wollen Vorsorge treffen für das Alter; sie wollen aber auch Witwen und Waisen durch Gewährung einer Pension vor Not sichern. Auf diesen Boden sollten wir uns begeben können; allein hiezu reichen, wie ich später zeigen werde, unsere Mittel nicht aus.

Ehe ich zur Begründung der Thesen übergehe, mag es noch von einigem Interesse sein, zu vernehmen, wie andere Kantone diesbezüglich für die Lehrer und deren Witwen und Waisen sorgen.

Genf. In diesem Kanton besteht schon seit mehr als einem halben Jahrhundert eine Hülfskasse für die Primarlehrerschaft. Der Lehrer bezahlt während 25 Jahren eine jährliche Prämie von Fr. 80. Dadurch erwirbt er sich ein Recht auf eine Pension von Fr. 500 bis Fr. 1800 jähr-

lich. Witwen und Waisen beziehen $^3/_4$ dieser Summe und die kinderlose Witwe $^1/_2$.

Waadt. Der Lehrer bezahlt eine jährliche Prämie von Fr. 20, die Lehrerin eine solche von Fr. 10. Nach 30 Dienstjahren hat der Lehrer Anspruch auf eine Pension von Fr. 500 und die Lehrerin auf Fr. 400. Im Falle von Invalidität Fr. 100 nach 10 Jahren; Fr. 200 nach 15, Fr. 300 nach 20 und Fr. 400 nach 25 Jahren. Die Witwe ist berechtigt zu $^1/_2$ und die Kinder zu $^1/_5$ dieser Summe; zusammen höchstens $^1/_1$.

Neuenburg. Die neuenburgischen Primarlehrer und -Lehrerinnen bezahlen während 30 Jahren eine jährliche Prämie von Fr. 60. Dadurch erwerben sie sich Anspruch auf eine jährliche Pension von Fr. 800 nach 30 Dienstjahren. Im Todesfalle erhalten die rechtmässigen Erben eine Aversalsumme von Fr. 3000. Der Staat leistet Fr. 20,000 an diese Kasse.

Basel-Stadt. Die beste Altersversorgung der Lehrer hat Basel-Stadt. Primarlehrer, Mittellehrer, Professoren und Geistliche werden gleich gestellt. Da stösst man nicht auf die Ungleichheiten, wie sie die bernischen Behörden aufgestellt haben. Alle haben 2 % der zuletzt bezogenen Besoldung mal Anzahl der Dienstjahre. Die Pension darf jedoch die Summe von Fr. 4500 nicht übersteigen. Für Witwen und Waisen ist eine freiwillige Stiftung, betitelt Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Mit einjährlicher Prämie von Fr. 15, 30—45 und Fr. 60 können Lehrer ihren Witwen und Waisen Pensionen von Fr. 180 bis Fr. 720 sichern. Diese Stiftung hatte auf Ende 1888 ein Vermögen von Fr. 347,553 und es hat sich in jenem Jahre um Fr. 19,000 vermehrt, wovon Fr. 10,000 auf Legate fallen.

Zürich. Der zürcherische Lehrer hat Anspruch auf eine jährliche Pension von Fr. 800 bis Fr. 1000; sein Beitrag beträgt Fr. 20.

Ausserdem besteht eine obligatorische Witwen- und Waisenstiftung, welche der Witwe und den Waisen (bis zu 16 Jahren) eine jährliche Pension von Fr. 400 sichert; der Beitrag beträgt Fr. 40 jährlich.

St. Gallen gewährt eine Pension von Fr. 600; der Lehrer bezahlt Fr. 20 jährlich, Staat Fr. 20 und Gemeinde Fr. 50.

Appenzell A.-Rh. ebenfalls Fr. 600; der Lehrer zahlt hieran jährlich Fr. 40, Staat und Gemeinde je Fr. 30.

In den übrigen Kantonen hat die Frage der Altersversorgung noch keine befriedigende Lösung gefunden. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass überall, wo für Lehrer, Witwen und Waisen in hinlänglicher oder wenigstens einigermassen befriedigender Weise gesorgt ist, die Lehrer an die diesbezüglichen Kosten beitragen. Wir können hieraus die Lehre ziehen, dass auch wir uns zu Leistuugen entschliessen müssen, wenn wir eine Besserung unserer Lage herbeiführen wollen.

Geehrte Herren Kollegen, mögen Sie mir noch gestatten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Hülfs- und Pensionskassen der Angestellten und Bediensteten

der Eisenbahn- und Dampfschiff-Gesellschaften hinzulenken. Sämtliche schweizerischen Eisenbahngesellschaften haben für ihr Personal Hülfs- und Pensionskassen errichtet. Die Beamten sind, insofern sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben, zum Eintritt in die Pensionskasse verpflichtet.

Die Kassen basieren sich im allgemeinen auf folgende Grundsätze.

1. Mitglieder und Gesellschafter leisten an die Kasse gleiche Beiträge, je 3,5 % bis 5 % der jeweiligen Besoldung.

2. Die Besoldungssumme wird bis zur Höhe von Fr. 3600 zur Beitragspflicht herangezogen.

3. Es werden im allgemeinen Pensionen von 25 % bis 60 % der zuletzt bezogenen Besoldung ausgerichtet.

4. Witwen beziehen 40—60 % dieser Pension und Waisen $^1/_4$—$^1/_{10}$ derselben; sämtliche Waisen bis $^1/_1$.

5. In vorübergehenden Krankheitsfällen zahlt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln zwei Monatsbesoldungen, für die zwei bis drei folgenden Monate leistet die Kasse 75 % der Besoldung und für die zwei folgenden Monate noch 50 %. Hierauf findet Überweisung an die Invalidenkasse statt; es werden Abfindungssummen bis zu 150 % einer Jahresbesoldung für die fünf ersten Dienstjahre oder Pensionen bis zu 25 % der Besoldung ausgerichtet. Mit dem 6. Dienstjahre treten Pensionen von 30 % an ein, die bei einer grössern Anzahl Dienstjahre um je 1 % höher stehen per Jahr.

6. Die Pensionierung erfolgt nicht auf ein bestimmtes Altersjahr, sondern im Invaliditätsfalle.

7. Bei Austritten werden im allgemeinen 60 % der einbezahlten Gelder ohne Zinsvergütung zurückerstattet.

Die Statuten der verschiedenen Gesellschaften weisen im allgemeinen nur geringe Variationen auf. —

Herr Professor Dr. Graf, der im Auftrage einer grössern schweizerischen Bahngesellschaft diesbezügliche Berechnungen aufgestellt hat, hat kürzlich in der Konferenz Bern-Stadt einen Vortrag über Pensionierung der Lehrer gehalten und demselben vorstehende Leitsätze zu Grund gelegt. Er ist zu dem Schlusse gekommen, dass 8 % der Besoldungssumme genügen würden, um die städtischen Primarlehrer mit bis zu 60 % ihrer zuletzt bezogenen Besoldung zu pensionieren und zugleich der Witwe 50 % dieser Pension und den Kindern je 10 % zu sichern. Es könnte demnach einem städtischen Primarlehrer, der nach 25 Dienstjahren in der Stadt invalid würde, nach Annahme der Vorlage in betreff Besoldungsaufbesserung die halbe Besoldung oder Fr. 1675 als Pensionen oder der Witwe, wenn ihr Mann nach soviel Dienstjahren mit Tod abgehen würde, Fr. 837,5, und für jedes Kind bis zu 5 unter 18 Jahren Fr. 167,5 ausgerichtet werden.

Die sehr zahlreich besuchte Konferenz hat den Anträgen des Referenten zugestimmt und damit bekundet, dass sie geneigt sei, mit Einmut 4 % ihrer Besoldung für diesen Zweck zu verwenden, um sich dadurch gegen die Zufälligkeiten des Lebens sicher zu stellen.

Die Konferenz hat infolge dessen an den Gemeinderat das Begehren gestellt, er möchte in die Besoldungsvorlage den Grundsatz aufnehmen, die Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen nach diesem Sinne zu ordnen. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist diesem Gedanken durchaus nicht abgeneigt und es ist somit Aussicht vorhanden, dass Herr Graf seinen Antrag im Stadtrate durchbringen wird.

Wir würden uns glücklich schätzen, wenn dieser Antrag sowohl im Stadtrate, als auch in der Gemeindeabstimmung eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen würde. Die Frage der Altersversorgung würde dadurch wesentlich gefördert werden und einer bessern Ordnung die Wege ebnen.

Ein schweizerisches Lehrerinnenheim.*

I.

Verehrte Anwesende!

Herzlich willkommene Gäste!

Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe zu teil geworden, die werten Gäste, die unsere heutige Versammlung mit ihrem Besuche erfreuen, für ein Werk zu interessieren, das, wie kein anderes, geeignet sein dürfte, den gesamten Lehrerinnenstand zu heben, zu kräftigen und zu einigen; es ist dies die Gründung eines Lehrerinnenheims.

Zwei Fragen sind es, die ich Ihnen vorlege und mit deren Beantwortung, werte Gäste, ich Sie gewinnen möchte als treue Mitarbeiterinnen, die willig sind, für unser Werk rührige Propaganda zu machen zunächst in unserm Kantone, dann aber auch über denselben hinaus im ganzen Schweizerlande.

1. Halten wir die Gründung eines Lehrerinnenheims für notwendig? Wenn ja,
2. wie ermöglichen wir uns die Errichtung eines solchen?

Der Verein bern. Lehrerinnen hat in seiner Sitzung vom 29. August dieses Jahres die erste dieser Fragen mit einem entschiedenen „ja“ beantwortet; er hat noch mehr gethan! Er hat beschlossen, die Erledigung dieser Frage mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie ins Auge zu fassen, und was die Hauptsache, er hat durch Bestimmung eines vorläufig auf Fr. 4 gesetzten Jahresbeitrages dem Unternehmen eine solide Basis

---

* Siehe Nr. 37, Seite 635.

geschaffen. Damit ist dem *ersten grundlegenden* Steine, der Vergabung von Fr. 90, deren seiner Zeit im Schulblatt Erwähnung gethan worden, der *zweite* beigefügt; und wenn heute Sie, werte Gäste, uns die Hand reichen mit dem Versprechen, uns weitere Freunde zu werben, dann fühlen wir uns nicht minder stark und froh als unsere Altvordern im Rütli: der *dreifache* Grundstein ist gelegt; getrost und zuversichtlich erwarten wir den Anschluss aller Bundesglieder.

Der Denkende, welchem Berufe er auch angehöre, kann sich der gegenwärtigen Zeitströmung nicht fern halten, welche dahin geht, durch Einigung sich Selbsthülfe zu schaffen. Mit der Bestrebung, ein „Heim“ zu errichten, folgen wir Lehrerinnen nur dieser allgemein sich geltend machenden Strömung und ahmen einfach nach, was Fortgeschrittenere in richtiger Erkenntnis des Zeitgeistes und seiner Forderungen uns vorgemacht haben. Wir erinnern nur an die in England bestehenden “homes“, an den allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein mit seiner Krankenkasse, an die internationale Erholungsstation für Erzieherinnen in Mentone u. s. w. Schon vor 18 Jahren ist hier in Bern der Gedanke an ein solches Heim aufgetaucht. Er fand nicht Anklang; er schien ein schöner Traum, der im Tageslicht besehen und vom kritischen Verstande beleuchtet, allen Reiz und Zauber vorlor.

Aber inzwischen haben sich die Zeiten geändert; angeregt vom Beispiele der deutschen Lehrerinnen, beeinflusst von neuen Gesichtspunkten, ist die vergessene Frage auch vor kurzem in unserm Kreise wieder aufgetaucht. Freilich findet sie auch unter uns nicht durchweg begeisterte Freunde; denn was vor cirka zwei Decennien sich dagegen geltend machte, ist auch jetzt wieder mit grosser Lebhaftigkeit betont und gesagt worden: Wir Lehrerinnen sind doch gottlob nicht darauf angewiesen, in einem solchen „Spitel“ unsere Tage zu beschliessen! Welch eine traurige Perspektive ist ein solches Lehrerinnenheim! In der Gesellschaft lauter alter Schulmeisterinnen mit all ihren Launen und hundertfachen Gebresten, da müsste man ja, wenn man's nicht schon wäre, schwarz melancholisch werden! Vor einem solchen „Heim“ bewahre uns Gott. Da haben wir denn doch Besseres und Tröstlicheres in Aussicht. Die meisten von uns werden es vorziehen, in liebem Freundes- oder Verwandtenkreise oder mit Hülfe gemachter Ersparnisse (!) an einem lieblichen Orte ohne Zwang und Klosterregel nach individuellen Bedürfnissen sich ihre letzten Tage zu gestalten! Verehrte Versammlung, so urteilt auch heute vorab die lebensfrohe Jugend, welcher der Himmel noch voller Geigen hängt, eigens dafür da, ihr ein Extrastück zu einem ganz besondern Glücke aufzuspielen. So urteilt die kleine Zahl finanziell besser Gestellter, oder die noch kleinere derer, die neben pädagogischem auch über etwas Spekuliertalent verfügen und ihren bescheidenen Quartalzapfen durch irgend ein Nebengeschäftchen

zu vergrössern verstehen. Dir, o glückselige Jugend, will ich Deine Illusionen nicht zerstören; die Alten mögen sorgen für dich und denken. Dir, die du ein gefülltes und gesichertes Beutelchen, ein hübsches Kassabüchlein hast, will ich es nicht neiden. Dir, der ein Lehrerinnenheim keine verlockende Aussicht scheint, will ich's nicht verargen. *Denn nicht, weil wir alle ohne Ausnahme eines solchen Heims uns getrösten müssen, wollen wir es gründen.*

Wer sich gegen Hagel-, Wasser- und Feuersgefahr versichert, thut es nicht in der Hoffnung, sobald als möglich heimgesucht und von der betreffenden Versicherungsgesellschaft entschädigt zu werden. Von diesem Gesichtspunkte aus muss ein Lehrerinnenheim auch aufgefasst werden; in der Hoffnung, froh und gesund zu beiben, vom Schicksal stets das Bessere erwartend, legen wir unsern Obolus auf den Altar der wahren Nächstenliebe. *Und wäre die Zahl derer, die eines solchen Heims bedürfen, auch eine verhältnismässig kleine, so ist sie nie zu klein, als dass wir uns nicht ungesäumt zum helfenden Werke fröhlich die Hände reichen sollten.* Könnte der auf immer verstummte Mund der im Schuldienste grau gewordenen Lehrerinnen zu uns reden, so würde er uns erzählen von Wochen und Monate langen Leiden, wo die müde Lehrerin sich zur Schule schleppte, und mit Aufbietung der letzten Kräfte ihre Pflicht zu erfüllen suchte, bis endlich doch erliegend, sie sich auf's Krankenlager bettete, um nicht mehr von demselben aufzustehen. Aber auch unter uns, verehrte Anwesende, ist vielleicht mehr als eine, die von dem Kampfe zu erzählen wüsste, den die Arbeit in der Schule mit sich bringt, wenn nach jahrelanger, nur durch die gewöhnlichen Ferien unterbrochenen Thätigkeit, die Kräfte des Leibes und Geistes zu erlahmen beginnen. Man will nicht nachgeben und ausspannen, man fürchtet, zu den Lauen und Bequemen im Amte gezählt zu werden; man hat aber hauptsächlich pekuniäre Bedenken und wartet und wartet, bis es doch nicht mehr geht und man sich ergeben muss; leider ist es dann oft zu spät, ein tief eingewurzeltes Leiden vollständig zu heilen. Welche Wohlthat wäre da ein „Heim“, das der alten, immer einsamer gewordenen Lehrerin eine freundliche Ruhestätte böte, in welchem die jüngere Lehrerin zu rechter Zeit eine anhaltende Kur machen, Leib und Geist erfrischen und so schweren Leiden vorbeugen könnte! Besässen wir ein solches Heim, dann dürften die ältern, erfahrenern Lehrerinnen ihre jüngern Kolleginnen ermuntern, zu rechter Zeit, z. B. je nach fünf ununterbrochenen Schuljahren, eine längere Pause zu machen. Meines Erachtens sollte das jeder Lehrerin geradezu zur Pflicht gemacht, anstatt, wie dies mancherseits der Fall, ihr übel gedeutet werden. Denn nirgend, wie in der Schulstube, sind körperliche und geistige Frische zu erspriesslicher Thätigkeit notwendig. Uns diese so lange als möglich zu erhalten, liegt ebenso sehr in unserm eigenen Interesse, wie in dem-

jenigen der Schule; und eben darum bedürfen wir eines solchen Heims.

Niemand wird behaupten, dass wir schweizerischen Lehrerinnen besser gestellt seien, als unsere deutschen Kolleginnen und dass wir aus diesem Grunde dessen entraten könnten, was sie angestrebt und bereits errungen haben.

Vielleicht werden Sie mir einwenden, der neu gegründete bernische Lehrerbund, der die finanzielle Besserstellung der Primarlehrerschaft, Reglierung der Altersversorgung etc. etc. an die Hand nehme, mache die Gründung eines Lehrerinnenheims speziell für die bernischen Lehrerinnen vorderhand überflüssig. Ich möchte am allerwenigsten die Bedeutung und Thätigkeit dieses Bundes etwa in Zweifel gezogen sehen. Ich begrüsse es vielmehr, dass die meisten der bernischen Lehrerinnen diesem Bunde beigetreten sind; es ist dies ein erfreulicher Beweis der Kollegialität den Lehrern gegenüber, denen wir gerne die Hand reichen, um die Interessen des gesamten Standes zu heben; es ist aber auch ein Schritt der Klugheit, der geboten war. Immerhin werden wir nie vergessen dürfen, dass wir Lehrerinnen wirkliche Hülfe in erster Linie nur von uns selber zu erwarten haben, sogar auch dann noch, wenn der Bund sein Stiefkind, die Primarschule, an sein väterliches Herze ziehen und das bis dato Hintangesetzte mit gleicher Liebe und Gerechtigkeit bedenken wird, wie seine heute noch bevorzugten Kinder.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Das Centralkomitee sieht sich veranlasst, den Sektionen Bericht zu erstatten über die Anträge, welche als Vorschläge für das Arbeitsprogramm pro 1893/94 eingereicht worden sind. Wir haben diese Anträge geprüft und je nach ihrer Dringlichkeit, nach der Zugehörigkeit zu den Zielen des Lehrervereins etc., in verschiedene Gruppen eingeteilt.

I. Anträge, deren Erledigung vor die Schulsynode gehört, oder welche gegenwärtig auf den Traktanden derselben stehen. Die meisten Fragen dieser Gruppe sind technischer Natur und beziehen sich nicht auf die soziale Besserstellung des Lehrerstandes, was doch als erstes Hauptziel des Lehrervereins betrachtet werden muss. Hieher gehören folgende Vorschläge:

1. Schaffung einer genügenden Altersversorgung.
2. Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse.
3. Normierung der Zahl der Turnstunden und Einreihung derselben in die übrigen Fächer.
4. Einführung von halbjährlichen Schulzeugnissen.
5. Entschädigung für Ausgaben an Turnkursen.
6. Vermehrung der Sitzungen der Synode.
7. Opposition gegen die Erlasse betreffend Turn- und Zeichnungsunterricht.

II. Anträge, deren Erledigung uns gegenwärtig nicht opportun zu sein scheint und die deshalb verschoben werden sollte:

1. Subvention der Volksschule durch den Bund.
2. Schulgesetz.
3. Fühlung mit Parteien, welche unsere Interessen fördern.

III. Anträge, welche von den Zielen des Lehrervereins weitab liegen und deren Erledigung besser den einzelnen Sektionen zufällt:

1. Erziehung zur Wahrheitsliebe und Charakterfestigkeit.
2. Verhalten des Lehrers zu Gemeinde und Kollegen.
3. Eintreten für Würde und Selbständigkeit des Lehrerstandes.
4. Einrichtung eines Quittungenbüchleins für den Bezug der Unterhaltungsgelder.

IV. Anträge, welche durch das Centralkomitee von sich aus erledigt werden können.

1. Errichtung eines Stellenvermittlungsbureau.
2. Erwirkung eines Vertrages mit den Buchhändlern, nach welchem den Lehrern ein Rabatt von 10 % zugesichert wird.

V. Anträge, deren Erledigung das Centralkomitee für zeitgemäss hält:

1. Beibehaltung oder Abschaffung des Inspektorats und der Taxationen.
2. Art und Weise der Aufnahme der Zöglinge in die Seminarien.
3. Einrichtung einer Stellvertretungskasse.
4. Regulativ über die Ausführung des Alinea *e* des Art. 2 der Statuten, betreffend die Unterstützung von hülfsbedürftigen Mitgliedern.
5. Bezahlung der Lehrer durch den Staat, ganz oder teilweise.
6. Der Lehrer ein Staatsbeamter.
7. Überproduktion an Lehrkräften.
8. Vermehrung der Sitzungen des Lehrervereins.
9. Bildung und Äufnung der Schulgüter.
10. Ausführung der Statuten.
11. Abschaffung des Examens.
12. Kreisversammlungen von Sektionen derselben Gegend.
13. Gleichstellung des Lehrers betr. Besoldung mit andern Ständen von ähnlicher Vorbildung.
14. Leichengebete; Überweisung derselben an die HH. Geistlichen.
15. Art und Weise der Verbesserung der Staatsfinanzen behufs vermehrter Unterstützung der Schule.
16. Enquête über die Naturalleistungen und Eingaben an den Grossen Rat folgenden Inhalts:

    a) Der Grosse Rat wird ersucht, die Entschädigungen für Naturalleistungen nach ortsüblichen Preisen zu normieren.

    b) Er wird ersucht, die Frage zu interpretieren: Was versteht man unter einer anständigen, genügenden Wohnung?

Wir ersuchen die Sektionen, uns bis Ende November 3 Punkte zu nennen, deren Ausführung ihnen als wünschenswert erscheint. Es wäre für die Sache des Lehrervereins am erspriesslichsten, wenn die 3 Punkte aus der Gruppe V entnommen würden (wir machen besonders aufmerksam auf Frage 16); jedoch bleibt es den Sektionen anheimgestellt, Material zur Besprechung und Ausführung aus den übrigen 4 Gruppen zu wählen.

Die 3 Themata, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, bilden das Arbeitsprogramm pro 1893/94. —

Noch nicht alle Sektionen haben das Abstimmungsresultat betr. das Regulativ über ungerechtfertigte Lehrersprengungen mitgeteilt. Wir ersuchen um sofortige Zustellung des Ergebnisses, da die Angelegenheit auf Anfang November erledigt werden muss. Centralkomitee.

Schulsynode. Der „Berner Volksfreund" widmet der letzten Schulsynode warme Worte der Anerkennung über ihre Thätigkeit und freut sich namentlich über das Endergebnis der Beratung der II. obligatorischen Frage, betreffend Versorgung der Witwen und Waisen bernischer Lehrer. Er schreibt: „Die Gründung einer Kasse zu Gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer ist deshalb für weitere Kreise von Interesse, weil es für das geistige Niveau eines Volkes unbestreitbar von entscheidender Bedeutung ist, inwieweit dem Stande der Bildner und Erzieher der Jugend diejenigen Existenzbedingungen eingeräumt sind, welche ihn der täglichen Not für sich und seine Angehörigen entrücken. Und ist mit einem Blick auf den Kanton Bern nicht die Frage erlaubt, ob es wohl einen einzigen einsichtsvollen Mann geben kann, der ohne aufrichtige Besorgnis der dermaligen sozialen Verhältnisse unserer Velksschullehrer zu gedenken vermag? Zu viel Druckerschwärze ist schon erfolglos geopfert worden zur Bekanntmachung der beschämenden Thatsache, dass es eine immer grösser werdende Zahl von Lehrern im Kanton gibt, die ihre Kraft im schweren Dienste der Schule längst verzehrt haben, in denen längst jener sprühende Funke verglommen ist, an welchem sich die Lebensfackel neuer Generationen entzünden sollte, die so gerne den müden Arm, der ein ganzes Menschenalter hindurch das Szepter der Schule geschwungen, zur Ruhe setzen möchten — wenn nur der Staat durch ein bescheidenes Ruhegehalt die Differenz, die zwischen ihren opfervollen Dienstleistungen und ihren geringen Einkünften besteht, einigermassen ausgleichen und sie dadurch vor der bittersten Not des Lebens schützen wollte; zu oft schon kehrte leider auch der Fall wieder, dass die nächsten Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers hülflos der Wohlthätigkeit der Gemeinde anheimfallen mussten, als dass wir diese traurigen Erscheinungen hier aufs Neue beleuchten, auf ihre Ursachen und Wirkungen prüfen wollten.

Mit Genugthuung wird es daher jedermann erfüllen, wenn man sieht, wie Jahrzehnte lange Bestrebungen zur Besserung solcher folgenschweren Übelstände allgemach beginnen, feste Formen anzunehmen, wenn aus dem verworrenen Widerstreit der Meinungen und Wünsche sich nach und nach ein fester Kern herauszuschälen beginnt, aus dem nach menschlicher Voraussicht in nicht zu ferner Zeit eine schöne Saat aufgehen wird."

Anders als in obigen Zeilen urteilt „einer"* über den Wert der Synode im „Tagblatt der Stadt Biel", indem er folgendem Ergusse Luft macht:

„Schon lange geht in bernischen Lehrerkreisen die Rede: „Die Schulsynode nützt keinen Fünfer, sie ist das fünfte Rad am Wagen." Nach mehrmaligem Besuche derselben kommen wir zur Ansicht, dass sie durchaus nicht das fünfte Rad am Wagen ist, sondern die Mechanik, die zurückhält, wenn einmal grössere Thatkraft in die bernische Lehrerschaft zu kommen droht. Durch die Schulsynode hat sich im bernischen Schulwesen eine schädliche Schulmänner- und Parlamentsherrschaft herausgebildet. Mit dem jetzigen Wahlmodus kommt die Ansicht der Lehrer, die mitten in der Schule und mehr oder weniger im Leben

* (Dieser „eine" ist leicht zu erraten: „Die braune Lisel kenn ich am Geläute.") D. R.

stehen, gar nicht zur Geltung, sondern nur die Anschauung von einigen Schulmännern auf höheren Schulen und in der Hauptstadt. Es wäre deshalb an der Zeit, mit diesem repräsentativen Wahlsystem abzufahren und die Urabstimmung einzuführen."

Stadt Bern. Die Vorlage des Gemeinderates zur Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen ist mit einigen Zusätzen der stadträtlichen Kommission — Gewinnung der Mehrkosten nicht bloss durch Erhöhung der Schülerzahl von 40 auf 44, sondern durch eventuelle Einführung des Fachunterrichtes, Einbeziehung der extra bezahlten Spezialfächer (Baden, Knabenhandarbeit) in den gewöhnlichen Unterricht, Aufnahme eines grössern Postens ins Schulbudget etc. — im Stadtrat ohne jegliche Opposition gutgeheissen worden. Der spätern Ausführung des Projektes Graf, betreffend Pensionierung, steht nichts im Wege.

Initiative. (Korresp.) Die vorletzten Sonntag den 8. Oktober in Ägerten abgehaltene Versammlung betreffend den Initiativantrag, Auszahlung der Primarlehrer- und Primarlehrerinnenbesoldungen durch den Staat, war ziemlich zahlreich besucht. Die Anwesenden zeigten sich der Bewegung günstig. Damit diese aber noch in weitern Kreisen bekannt werde, soll im November eine zweite Versammlung von Gemeindebehörden stattfinden. Von einer Seite wurde auf die bedeutenden Kosten, bis 1000 Franken, die ein solches Vorgehen verursachen würde, hingewiesen. Diese Summe ist aber wohl zu hoch gegriffen. Übrigens wird es dann heissen: Bernischer Lehrerverein vor! Denn zu diesem und ähnlichen Zwecken wurde er gegründet.

Der „Seeländer-Bote" bemerkt zur **Initiative** betreffend Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat, wie sie gegenwärtig von Ägerten aus angeregt wird: „Bis jetzt verausgabte der Staat für das Primarschulwesen gegen eine Million und die Gemeinden etwa 2,200,000 Fr. Weitaus der grössere Teil dieser Summen fällt auf die Besoldungen. Durch diese Initiative fallen dem Staate somit wenigstens zwei Millionen Mehrausgaben zur Last. Woher sie nehmen? Wollte man sie aus den direkten Steuern erheben, so müsste der bisherige Steueransatz, der ungefähr 2 ‰ vom Vermögen und 3 % vom Einkommen ausmacht, um die Hälfte (nämlich auf 3 ‰ und 4 ½ %) erhöht werden. Das gäbe ungefähr die nötigen 2 Millionen. Damit wären aber die Besoldungen immer noch gleich wie bisher und um sie zu verbessern, müsste mit dem Staatssteueransatz erst noch weiter hinaufgestiegen werden. Schliesslich würde, was man an der Gemeindetelle ersparen könnte, auf dem wegen des Schuldenabzuges gerechteren Staatssteuerschein wieder zum Vorschein kommen, und was die hablicheren Gegenden und die gewerblichen Ortschaften mehr bezahlen würden, würden auch ihre Schulen, die ja höhere Lehrerbesoldungen aufweisen, wieder beziehen. Denn es ist ja nicht denkbar, dass ein Landschullehrer mit nur 12 Wochen Sommerschule gleichviel Besoldung hätte, wie ein Lehrer in einer gewerblichen Ortschaft mit teurerem Lebensunterhalt mit nur 10 Wochen Ferien im Jahre."

Das **westschweizerische Technikum in Biel** wird gegenwärtig von über 300 Schülern und Hospitanten aus der Schweiz und dem Ausland besucht.

Zum **Schulinspektor des ersten Kreises** wurde vom Regierungsrat gewählt: Herr Jossi, Sekundarlehrer in Meiringen.

Druckfehlerberichtigung. In der letzten Nummer wurden im Artikel „Bericht über den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Bern, 1. August bis 5. Oktober 1893", durch Verschulden des Setzers zwei Alinea verstellt. Der Abschnitt auf Seite 702: „Wir haben auch dreimal in der Woche gerechnet ..... ein Thema

aus der Erziehungslehre aufgegeben wurde“ ist gegen das kleine Alinea auf Seite 704: „Freilich wäre es wünschbar, ... nachgearbeitet werden müsste“ zu vertauschen.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Das ist vor allem anzuerkennen, dass der Chef des Departements des Innern, Herr Bundesrat Schenk, nicht monatelang an einer Vorlage herumknorzte, sondern frisch und frank ins Geschirr lag und einen Entwurf ausarbeitete, der sich sehen lassen darf. Zwar mit der Höhe des Betrages von bloss Fr. 1,200,000 sind wir nicht einverstanden. Dem gewohnten Vorwurf, wir Schulmeister seien doch auch nie zufrieden zu stellen, begegnen wir sofort, indem wir uns hinter das „Vaterland“ flüchten, das erklärte, die $1^1/_5$ Millionen Franken seien ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen. Item, die Summe kann durch die Bundesversammlung erhöht werden und laut Art. 4 ist sie nur für fünf Jahre festgenagelt und kann später auf dem Büdgetwege erhöht werden.

Wohl zu beachten an der Vorlage ist ferner:

1. Die Subvention kommt nur der Primarschule zu gut.
2. Der Zweckbestimmung in Art. 2 kann unbedingt beigestimmt werden.
3. Alle Steinchen, welche die Vorlage zu Fall bringen könnten, sind sorgfältig aus dem Wege geräumt.
4. Ohne dass der Bund darauf verzichtet, sich Rechenschaft über die Verwendung des Geldes geben zu lassen, werden doch die Kantone in ihrer Autonomie betreffs der Schule in keiner Weise beschränkt.
5. Der Entwurf ist überhaupt so abgefasst, dass auch die bisherigen Gegner einer Subvention denselben nicht ablehnen können, ohne sich dem berechtigten Vorwurf auszutetzen, sie treiben eine unnoble, sinn- und zwecklose Obstruktion.

Die bezüglichen Auslassungen im „Vaterland“, der „Ostschweiz“, der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung in Basel“, der „Gazette de Lausanne“ und anderer Blätter der gleichen politischen Richtung sind denn auch mehr in zustimmendem als in positiv ablehnendem Sinne gehalten. Das „Berner-Tagblatt“ will mit seinem Urteil zurückhalten, „bis ein bedeutender Schulmann in seinen Spalten sich ausgesprochen haben wird.“ Ein bedeutender Schulmann aber wird und muss sich im Sinne einer Subvention aussprechen, sonst soll er fein ordentlich auf das „bedeutend“ verzichten. Einzig das „Genfer-Journal“ und die „Volkszeitung in Hezogenbuchsee“ polemisieren scharf gegen den Entwurf. Die freisinnige Presse spricht sich mit Einmut für denselben aus.

Wir halten die Sache für recht und gerettet, nur die Summe von bloss Fr. 1,200,000, wie schon gesagt, als zu tief gegriffen.

Der „Educateur“ erhebt folgende Bedenken:

„Deux points, cependant, à première analyse, me semblent appeler des réserves. Sur quelles bases d'appréciation le Département s'est-il appuyé pour établir sa classification des cantons riches et des cantons pauvres? A quels caractères extérieurs ou intimes, se reconnaît la richesse absolue ou relative d'un Etat confédéré? Pour ne citer qu'un exemple, je me demande pourquoi les cantons de Thurgovie et de Bâle-Campagne, placés dans la deuxième classe, sont considérés comme moins à l'aise que ceux de Vaud et de Schaffhouse, inscrits dans la première. Il faudra que le Département s'explique là-dessus*.

* Auch das „Obwaldner-Volksblatt“ (Hr. Wirz) nörgelt an dem Verteilungsmodus herum.

En second lieu, la commission instituée par l'article 12 du projet jouirait de compétences bien étendues. Ce corps irresponsable aurait le droit de contrôle, de censure, d'intervention continuelle dans l'administration des écoles primaires cantonales. Ne sera-t-il pas entrainé par la force des choses à s'ériger bientôt en une sorte de conclave pédagogique et infaillible?"

Über diese zwei Sachen lässt sich ja reden. Dass aber der „Educateur" auch noch die Konstitutionalität vorrückt, ist mehr als überflüssig.

* * *

Einigkeit macht stark. Der aus 11,000 ordentlichen Mitgliedern bestehende Bayerische Volksschullehrer-Verein hat schon seit 22 Jahren mit der Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart ein Vertragsabkommen, wonach der Kasse des Vereins mit seinen Mitgliedern im Versicherungsfalle besondere Vergünstigungen eingeräumt werden.

Es wurden der Vereinskasse allein in dieser Zeit rund M. 35,885 (zu Lasten der Agenten-Provisionen) von der Stuttgarter Bank bar abgeliefert und sind 2553 Policen über M. 9,922,499 Versicherungskapital für Vereinsmitglieder ausgestellt worden.

Für abgelaufene alternative Versicherungen und für Sterbefälle incl. rückständiger Dividenden kamen bis ultimo 1892 an versicherte Vereinsmitglieder resp. deren Erben M. 690,295 zur Auszahlung.

Bei der vom 8.—10. August d. J. in Würzburg abgehaltenen, von über 3000 Lehrern besuchten XII. Hauptversammlung des Vereins wurde die Erneuerung des demnächst ablaufenden Vertrages mit der Stuttgarter Bank beschlossen. Um den Vertrag hatten sich eine Anzahl Konkurrenzgesellschaften durch Angebote höherer Bonifikationen bemüht.

Die vorstehend aufgeführten schönen Ergebnisse sind eine Mahnung für alle Lehrervereine und sonstigen Berufsverbände, durch ein gleiches einmütiges Zusammengehen bei Benützung der Assekuranzen etc. sich ähnliche Vorteile und Einkünfte zu verschaffen.

Litterarisches.

Schweizerisches Familienwochenblatt. Nr. 15 enthält: Gefunden. (Gedicht). — Ehestürme. (Schl.) — Heinzelmännchen. — Unsere Mutter. — Der Schmerz. — Das Nachtigallen-Nest. — Des Mannes Heimkehr. — Margaretha. (Forts.) — Kleiner Saisonbericht über die Mode. — Die Frau. — Blasiertheit. — Rätsel. — Briefkasten. — Inhalt der I. Beilage: Litteratur. — II. Beilage: Allerlei. — Gratisbeilage: Kochschule.

Das heisst man des Guten viel bringen auf einmal.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Burg	gem. Schule	35	800	22. Okt.	X.	2.
Hinterfultigen	Unterschule	40	550	25. „	IV.	2.
Herzogenbuchsee	unt. Mittelklasse B.	40	875	26. „	VI.	2.
Thierachern	Elementarklasse	75	550	25. „	II.	1.
Hofstetten	Oberschule	45	835	25. „	„	1.
Burglauenen	gem. Schule	60	550	27. „	I.	7.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — **Französische Elementargrammatik** „ —. 75.
— — **Französisches Übersetzungsbuch** „ —. 60.
— — **Französisches Lese- u. Übungsbuch** „ 1. 20.
— — **Lehrgang der englischen Sprache.** I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
— — **600 geometrische Aufgaben** cart. „ —. 60.
— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. —. 60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

46. Promotion.

Zusammenkunft Sonntag den 22. Oktober in Bern.

Rendez-vous vormittags von 9—11 Uhr im Café Hofstetter.

46! Wollt ihr abermals durch Zerfahrenheit euch auszeichnen?!

A. F. — F. F. J. S.

Der Fortbildungsschüler

wird im künftigen wie im letzten Winter je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen und ein Doppelheft von 2 Bogen „Schweizer-Geographie für Fortbildungsschulen“ in zusammenhängender Bearbeitung mit Schweizerkärtchen und andern erläuternden Zeichnungen beigelegt erhalten. Preis, Beilage inbegriffen, Fr. 1 per Jahrgang. Bisherige Abonnenten erhalten das Schriftchen in je 1 Exemplar ohne Neubestellung; bei Adressänderungen wolle man behufs Streichung der frühern Adresse auch letztere angeben und bei mehrfach vorkommenden Ortschaften es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen; neue Abonnenten bestellen bei

Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Infolge Demission ist an der Rettungsanstalt Aarwangen die Stelle eines Lehrers neu zu betetzen.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit 21. Oktober zu richten an die

Kantonale Armendirektion in Bern

Schreibhefte, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Postpapier u. Briefcouverts empfiehlt in **guter Qualität** zu **billigen Preisen**

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

(Preiscourant zu Diensten.)

Für Lehrer.

Zu **verkaufen** ein noch **gut erhaltenes kleines Handharmonium** von Burger in Biel, Preis sehr billig, gut verwendbar beim Gesangunterricht in Schulen und Vereinen. Auskunft erteilt Lehrer Leuenberger in Wiedlisbach.

Verlag W. KAISER, Bern

Rufer, Exercices et lectures. Cours élémentaire de la langue française.
I. geb. 90 Ctm. II. geb. 1.— III. geb. 1.60 alle mit Vocabulaire.

Reinhard: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.
4 Serien A. B. C. D. (Note 4—1) mündlich à 35 Ctm.
4 „ A. B. C. D. (Note 4—1) schriftlich à 35 Ctm.

Wernly G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.
Hft. I. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.
Hft. II. Gemeine Brüche. Preis pro Heft 40 Ctm., Dtz. 4.20.

Reinhard: Vaterlandskunde. Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Ctm.
„ Stumme Karte der Schweiz. Preis 25 Ctm.

Reinhard & Steinmann. Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Ctm.

Sterchi-König: Schweizergeschichte. Neue Auflage reich illustriert. Preis 1.20 Ctm., Dtz. 13.20.

Sterchi: Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten a. d. allg. Geographie nebst Anhang enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrierte Auflage. Preis 55 Ctm. 13 Exempl. 6.60.

Volkslied. Sammlung schönster Melodien. **VII.** Auflage. Preis 30 Ctm. An jedem Dtz. 1 Freiexemplar.

Jakob, Fd. Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung. Neue Auflage. Preis 40 Ctm., Dtz. 4.20.
Buchhaltungsheft dazu 50 Ctm.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchliche Lehrmittel.

Zeichenmaterialien. Hektographen. Heftfabrik.

Kataloge gratis.

Stellvertreterin.

An die Kl. VI[a] (erstes Schuljahr) in Steffisburg wird auf unbestimmte Zeit eine Stellvertreterin gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen **F. Minder**, Lehrerin in **Steffisburg.**

Viel Geld verloren hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr. 100 St.	Fr. 1.80		MADRAS, hochfein	pr. 100 St.	Fr. 3.—	
CUBANA, hochfein	„ 100 „	„ 2.—		BAHIA, feinste Bremer	statt 20	„ 5.—	
CURSO, sehr pikant	„ 100 „	„ 2.50		ESTE, „ „	„ 20	„ 5.—	

Sende von 200 Stück an frei. Bei 1000 extra 5% Rabatt. **J. Dümlein, Basel.**

☞ Der heutigen Nummer dieses Blattes ist von Herrn L. Muggli, Pianoforte- und Harmonium-Magazin in Zürich-Enge ein Prospekt beigefügt, welchen wir der Aufmerksamkeit der geehrten Leser empfehlen. D. R.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.